

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

1. September 2021

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112); Jahresarbeitszeitmodell für Dienstleistungsbetriebe in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand (Art. 34a); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, sich zu obengenannter Angelegenheit vernehmen zu lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit und nehmen sie gerne wahr.

Wir begrüssen die vorgesehene Revision, da der neue Art. 34a den Unternehmen in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand eine erweiterte Flexibilisierung ermöglicht, welche mit den Art. 73a und 73b der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111) nicht genügend vorhanden ist.

Wir stimmen den vorgesehenen Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112) grundsätzlich zu unter Berücksichtigung folgender Hinweise:

- Absatz 1 lit. c

Wir geben zu bedenken, dass die Vorgabe bezüglich der Mindestqualifikation der Arbeitnehmenden (Abschluss mindestens Bachelorstufe, Berufsbildungsstufe 6 oder gleichwertigen höheren Bildungsabschluss) eine zusätzliche Anforderung darstellt, welche bei den Vorgaben in der ArGV 1 bei Art. 73a *Verzicht auf Arbeitszeiterfassung* und Art. 73b *Vereinfachte Arbeitszeiterfassung* nicht gefordert wird. Diese Anforderung sollte gänzlich gestrichen werden.

- Absatz 2

In Absatz 2 wird der Begriff *Überstunden* angewendet, welcher rechtlich im Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht; SR 220), somit im Bundeszivilrecht, geregelt ist. Zudem wird auch direkt auf das Obligationenrecht verwiesen. Wir schliessen uns in diesem Punkt der Vernehmlassung des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA) vom 4. August 2021 an und beantragen, den Begriff *Überstunden* in *Mehrstunden oder die über dem Jahresarbeitszeitmodell geleisteten Stunden* zu ändern und entsprechend den Verweis auf das Obligationenrecht zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- abas@seco.admin.ch